

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
29 (1882)**

11 (16.3.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-594682](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-594682)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1882. Donnerstag, 16. März. №. 11.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule pro 1880/81 liegt 14 Tage, bis zum 30. d. Mts., im Schulhause öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule den 10. März. 1882.

v. Schrenck.

2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der bisherige Wächter Johann Heinrich Friedrich Köhler hieselbst als Polizeidiener angenommen und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. März 1882.

v. Schrenck.

3) Am 16. und 17. d. Mts. wird wegen der alsdann vorzunehmenden Hengstföhrung die Straße vor dem Neuen Hause von 9 Uhr Morgens an einige Stunden gesperrt sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 13. März 1882.

v. Schrenck.

Öffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 28. Februar 1882 im Casino.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Stadtrath:

1. Das Schreiben des Magistrats vom 17. Februar d. J., betr. die Wahl des Landmanns Kläbemann als Abschäzer in der Enteignungssache gegen die Frau Siems wurde mitgetheilt. Seitens des Stadtraths wurden keine Einwendungen gegen diese Wahl erhoben.

2. Die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement der Kirchen und Schulen, vom 7. Januar 1882, betr. die Errichtung einer achten Classe an der Schule vor dem Heiligengeistthore wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

II. vom Gesamtstadtrath:

3. Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung der Ehefrau des Arbeiters Gerd Boyken hieselbst in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 2 Jahren einverstanden.



III. vom Stadtrath:

4. In Sachen des Oberwächters Reichert wurde von Herrn Oberlandesgerichtsrath Tenge folgender Antrag gestellt:

Der Stadtrath beschließe, den Magistrat zu ersuchen, bezüglich des Oberwächters Reichert nach Maßgabe der Bestimmungen der revidirten Gemeinde-Ordnung respective des Statuts I zu verfahren und darnach zu ermessen, ob Reichert aus dem Dienste zu entlassen sei oder nicht, und im letzteren Fall demselben auch während der Dauer der Strafhast sein Gehalt auszahlen zu lassen.

Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben und ist damit der Magistratsantrag vom 30. Januar d. J. beseitigt.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 27. Januar d. J. erklärte der Stadtrath sich damit einverstanden, daß der Amtsarzt für den Bezirk der Stadt und des Amtes Oldenburg an den Berathungen der städtischen Gesundheitskommission Theil nehme.

6. Die Fondsrechnungen, sowie die Rechnung der Kläve-
manns-Stiftung pro 1. Mai 1880/81 wurden vorgelegt und hatte der Stadtrath keine Erinnerungen zu erheben.

7. Der Antrag des Hrn. Inspectors Weber in Betreff der Pferdebahn:

„dem Unternehmer ist eine Abgabe von der Brutto-Einnahme zur Stadtcasse aufzuerlegen,“ welcher in der vorigen Sitzung Stimmengleichheit erhielt, wurde heute nochmals zur nämentlichen Abstimmung verstellt.

Der Antrag wurde angenommen und zwar stimmten dafür: Tenge, Weber, Henjes, Lueken, Bestrup, Behrens, Brand, Bartholomäus und Töbelmann; dagegen: Roggemann, tom Dieck, Dinlage, Weinberg, Boß, Früstück, Wiebking. — Es fehlten Thorade und Beed.

8. Die Eingabe der Bauhütte vom 19. Februar d. J., betr. die Vergebung der städtischen Bauarbeiten wurde mitgetheilt und besprochen.

9. In Betreff der Feuericherheit des neuen Theaters fand eine allgemeine Besprechung statt, eine weitere Berathung aber wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Die Berliner Wasserleitung.

Die Stadt Berlin hat mit ihrer Wasserleitung recht traurige Erfahrungen gemacht. Wegen der bei den meisten Häusern Berlins befindlichen gutes und reichliches Trinkwasser gebenden Hofbrunnen ward das Bedürfniß einer künstlichen Zuführung von Wasser bis zum Anfang der 50er Jahre nicht gefühlt. Um diese Zeit fingen die Brunnen an ihren Dienst zu versagen, und lieferten kein gutes reines Wasser mehr. Nach langen kommissarischen Untersuchungen und Verhandlungen ward zwar die Nothwendigkeit einer Wasserleitung allgemein anerkannt, da jedoch Magistrat und Stadtverordnete sich weigerten, dafür die großen finanziellen Opfer zu bringen, ward die Anlage einer englischen

Gesellschaft übertragen. Dies geschah merkwürdigerweise gegen den Willen der städtischen Behörden im Jahr 1852 durch den Polizeipräsidenten Hinkeldey, der über den Köpfen von Magistrat und Stadtverordnete den Vertrag abschloß, welcher die königliche Genehmigung erhielt. Die Werke wurden 1856 in Betrieb gesetzt, und hatten 4 Mill. Thaler gekostet. Der englischen Gesellschaft war das Privilegium auf 25 Jahre also bis 1881 ertheilt worden. In den ersten Jahren rentirte das Unternehmen schlecht und die Berliner dünkten sich sehr weise, dasselbe nicht auf eigene Kosten in die Hand genommen zu haben. Als aber zu Ende der 60er Jahre die Actien bis über 11 Procent gestiegen waren und daneben das Wasser der Brunnen sich sehr vermindert und verschlechtert hatte, bedeutende Stadttheile von Berlin von der Wasserleitung ausgeschlossen waren, weil deren Ausdehnung dahin nicht im Interesse der Actionaire lag, als dann auch das zugeleitete Wasser immer schlechter wurde und die Werke nothwendig der Erweiterung und Verbesserung bedurften, da ward die Aufhebung des Privilegiums zu einer unabwiesbaren Forderung und dieselbe 1873 mit der Summe von 25 Mill. Mark erkaufte. Im Jahre 1877 wurden die nach einem neuen System mit einem Kostenaufwand von über 13 Mill. Mark veränderten und erweiterten Werke vollendet und lieferten anfangs gutes Wasser, aber schon nach zwei Jahren war dasselbe ungenießbar, ekelhaft, selbst für technische Zwecke nicht durchweg brauchbar, geworden. Diese Kalamität dauert noch diesen Augenblick. Als einziges Mittel dagegen wird die sehr kostspielige Erbauung von Filtern erkannt, zu der aber die Berliner sich immer noch nicht entschließen können.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Februar 1882 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	4	4
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	4	1
Mann Wittwer, Frau ledig	—	2
Mann ledig, Frau Wittve	—	1
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	2	4
Mann und Frau katholisch	1	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	1	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—

	Stadtgem.	Landgem.
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	44	24	
Anzahl der Geborenen überhaupt	44	25	
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene	44	23	
Mehrlings-Geburten	—	1	
Geborene derselben	—	2	
	Knaben	15	
	Mädchen	10	
lebendgeboren { Knaben	26	15	
	Mädchen	17	10
totdgeboren { Knaben	—	—	
	Mädchen	1	—
Ehelich { lebend { Knaben	25	12	
geboren { geboren { Mädchen	16	10	
	totd { Knaben	—	—
	geboren { Mädchen	1	—
Unehelich { lebend { Knaben	1	3	
geboren { geboren { Mädchen	1	—	
	totd { Knaben	—	—
	geboren { Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	43	16	
Darunter aufgefundenen Leichen	—	—	
Männliche Gestorbene	24	11	
Weibliche Gestorbene	19	5	
totdgeboren { Knaben	—	—	
	Mädchen	1	—
Verstorbene Kinder { Knaben	5	3	
unter 5 Jahre alt { Mädchen	9	1	
Ledige { Männlich	12	6	
	Weiblich	10	2
Verheirathete { Männlich	10	2	
	Weiblich	3	1
Verwittwete { Männlich	2	3	
	Weiblich	6	2
Geschiedene { Männlich	—	—	
	Weiblich	—	—

Oldenburg, den 8. März 1882.

Der Standesbeamte.
Behncke.

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.